

Dauer der täglichen Arbeit zehn Stunden nicht überschreiten. Die Frauenarbeit ist für die Nacht oder für unterirdische Betriebe ganz untersagt, sonst soll sie täglich nicht länger als elf Stunden dauern.

Leben und Gesundheit sollen bei der Arbeit möglichst gesichert, Anstand und gute Sitte in den Betrieben aufrecht erhalten werden. In jeder Fabrik muß eine Arbeitsordnung öffentlich aufgehängt, damit der Arbeiter seine Rechte und Pflichten genau kennt. Fabrikinspektoren wachen darüber, daß die Vorschriften des Gesetzes befolgt werden.

10. Die Kaiserin Auguste Viktoria. Schon früh zeigte Auguste Viktoria die edelsten Eigenschaften des Herzens: lautere Frömmigkeit und hilfreiche Nächstenliebe. Sie steht überall da an der Spitze, wo es gilt, Not und Elend zu lindern. Seit dem Tode der Kaiserin Augusta ist ihrer Fürsorge der Vaterländische Frauenverein anvertraut.

11. Die Kinder des Kaiserpaars. Nach Hohenzollernweise hat das Herrscherpaar seinen Kindern eine zwar strenge, aber doch liebevolle Erziehung angedeihen lassen. Alle Söhne besuchten die Kadettenanstalt zu Plön. Der Kronprinz Wilhelm sowie die Prinzen Eitel Friedrich und August Wilhelm bezogen dann die Universität zu Bonn, Prinz Oskar studierte auf der Hochschule zu Straßburg. Kronprinz Wilhelm führte im Jahre 1905 die Prinzessin Cecilie von Mecklenburg heim, Prinz Eitel Friedrich am Tage der Silbernen Hochzeit seiner Eltern die Herzogin Sophie Charlotte von Oldenburg, und Prinz August Wilhelm vermählte sich mit der Prinzessin Alexandra von Schleswig-Holstein. Dem Kronprinzenpaar sind bereits vier Söhne geboren.

IV. Stadt, Staat und Reich.

Die Stadt.

1. Ihr Besitz. Wer eine Stadt durchwandert, schreitet auf städtischem Boden dahin; denn die Straßen gehören der Stadt; auch die Laternen links und rechts; ebenso die Masten und Drähte der elektrischen Bahn, die Schienen und die Wagen, die darauf laufen; ferner die Abzugskanäle und die Wasserleitungsrohre unter der Erde. Eigentum der Stadt sind auch die freien Plätze und die öffentlichen Anlagen; desgleichen die meisten Schulen, das Rathaus, die Markthalle, das Schlachthaus, die Feuerwehrestationen und andre öffentliche Gebäude, die zum Zeichen dafür gewöhnlich das Stadtwappen tragen.

2. Ihre Aufgaben. So hat jede Stadt einen großen Besitz. Auch die Arbeiten, die sie zu erledigen hat, sind gar mannigfaltig. Sie liefert den Bewohnern Wasser für ihren Haushalt, Gas und Elektrizität zur Beleuchtung der Wohnungen; sie läßt den Kehricht abfahren und die Straßen beleuchten und reinigen; sie legt Straßenbahnen an und sorgt so für einen schnellen und bequemen Verkehr; sie wacht darüber, daß die Privathäuser nach den bestehenden Vorschriften gebaut werden, und unterhält eine tüchtige Feuer-